



In der Ausschreibung des Projekts des Landesministeriums heißt es: „Mit dem Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Wohnformen und Stärkung der Teilhabe vom 16. Februar 2016 wurde das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) mit Wirkung vom 1. März 2016 dahingehend geändert, dass sich die Handlungsperspektive der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (ehemals Heimaufsicht) im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) von einer überwiegenden Aufsichts- und Prüffunktion deutlich hin zu einer Beratungs- und Prüfungsfunktion verlagert hat. Mit der vorgenannten Gesetzesänderung ist die Landesregierung einen weiteren Schritt in Richtung der Stärkung der Qualitätsverantwortung der Einrichtungsträger gegangen und hat damit einen nochmals wesentlich verstärkten Beratungsansatz der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (BP-LWTG) formuliert, indem diese den Einrichtungen regelmäßig beratend begegnet (Regelberatung) und Prüfungen grundsätzlich anlassbezogen, d. h. bei Bekanntwerden von Mängeln oder Beschwerden, stattfinden.“ Und weiter lautet es: „Vor dem Hintergrund dieses Paradigmenwechsels wurde das Beratungsverständnis und die entsprechende Haltung der BP-LWTG unter wissenschaftlicher Begleitung der AGP Sozialforschung an der Ev. Hochschule Freiburg i. Br. in der Zeit vom 1. Juni 2015 bis 10. November 2016 erarbeitet, definiert und seit Inkrafttreten des Beratungsansatzes zum 1. März 2016 eingeübt und umgesetzt.“ „Der bisherige anlassbezogene Prüfauftrag bei Mängeln und Beschwerden wird auch weiterhin uneingeschränkt erfüllt. Das Beratungsverständnis wurde zusammen mit einem Leitbild in einem Rahmenkonzept niedergelegt, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BP-LWTG als Arbeitsgrundlage dient und seit August 2017 mit der gleichen wissenschaftlichen Begleitung für die Dauer von zwei Jahren weiterentwickelt wird.“